



PRO KONSTANTIN E.V.

28. Jahrgang, Ausgabe 131 – Info 2102 –

09.04.2021

Inhalt

Worte des Vorsitzenden	Seite 1
Transparenzregistergebühr	Seite 2
Öffentliche Veranstaltungen im Jahr 2021	Seite 2
Impressum	Seite 2

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde von PRO KONSTANTIN,

gerne möchte ich Sie mit neuen Informationen zu Sanierung, Erhaltung und Nutzung des Forts Konstantin versorgen. Jedoch: Es gibt kaum etwas zu berichten. Wegen des anhaltenden Lockdowns gibt es keine Nutzung - zumindest keine, mit denen Mieteinnahmen verbunden sind. Deswegen stehen auch keine Sanierungsmaßnahmen an.

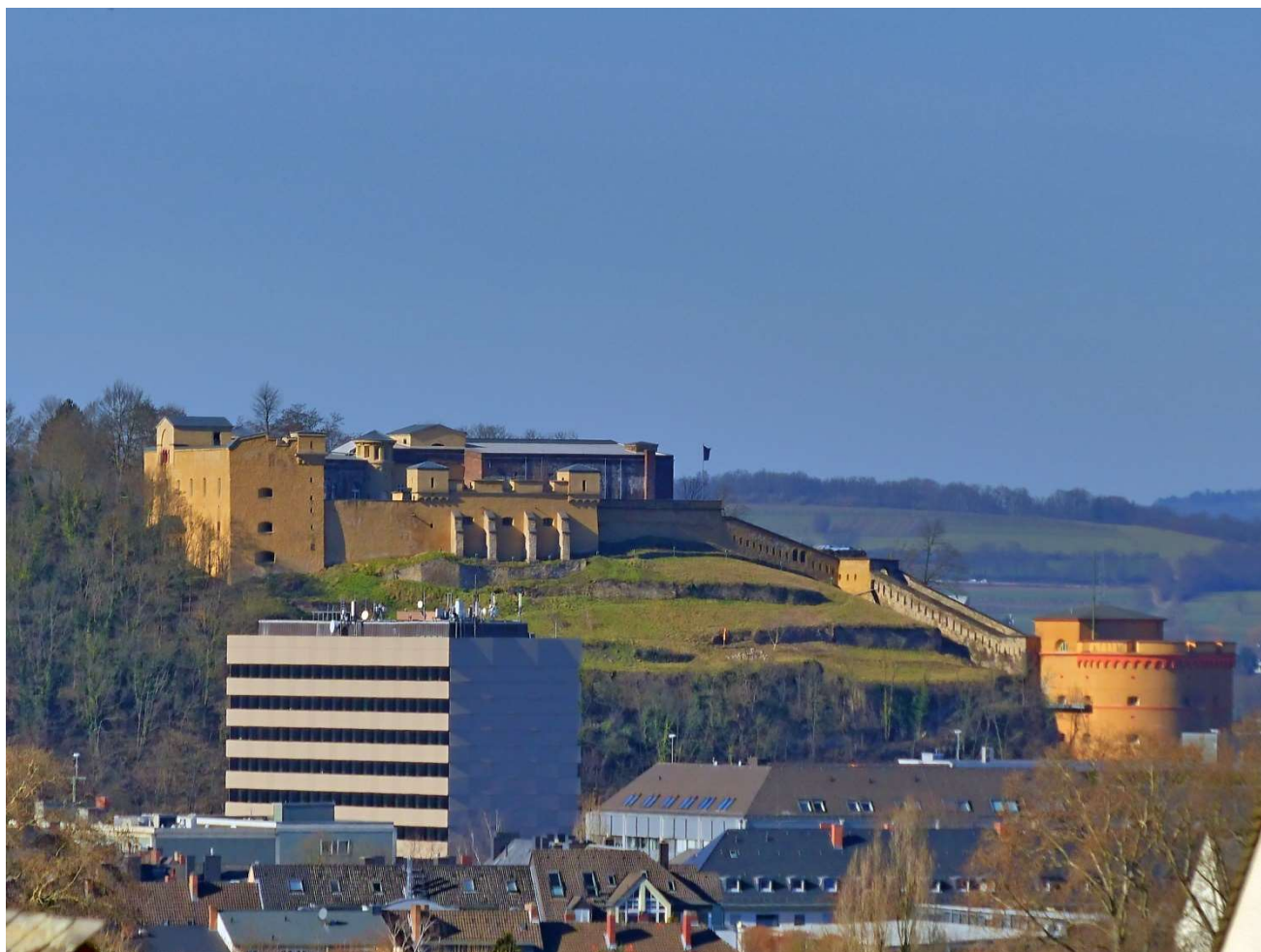
„Schauspiel-im-Denkmal“ nutzt zwar seit Ende November vorigen Jahres das Fort Konstantin - allerdings nur für Proben zu Theaterproduktionen („Lichterkettenkrieg im Vorgarten“, „Der Lockdown legt die Liebe lahm“) und nicht für Vorstellungen, die wegen der Corona-Beschränkungen nicht stattfinden durften bzw. dürfen. Also: Außer Spesen nichts gewesen.

Ausgaben für die Erhaltung sind jedoch entstanden: Die Gasbrennwerttherme für die Temperier-

anlage in Büro und Besprechungsraum (Kasematten 14 und 13) war defekt. Mehrmals musste ein Monteur Teile austauschen. Dabei hat sich der Werkkundendienst mit hoher Servicequalität hervor getan: Er baute das defekte Teil aus und verschwand damit auf Nimmerwiedersehen. Dank der Unterstützung durch die ortsansässige Heizungsbaufirma wurde nach massiven Beschwerden das defekte Teil durch ein neues ersetzt.

Was sonst noch an Vorstandsarbeit zu erledigen ist, können Sie aus der Schilderung zum Thema „Transparenzregistergebühr“ entnehmen.

Mehrmals habe ich mit dem Entwurf dieser Mitglieder-Information begonnen. Kurz vor der Fertigstellung musste ich die Fassung wegen Corona wieder ändern. So hatte ich bereits einen Hinweis auf die Veranstaltung „Electronic Wine“ aufgenommen, die im Fort Konstantin am 19./20.05.2021 im Rahmen des „Weinfestivals Koblenz 2021“ ausgerichtet werden sollte. Unter Berücksichtigung des dynamischen Infektionsgeschehens sah sich die Koblenz-Touristik jedoch gezwungen das „Weinfestival Koblenz 2021“ als Ganzes abzusagen. Zuvor hatten mir die Koblenzer Winzer bereits mitgeteilt, dass sie auch dieses Jahr die Veranstaltung „WeinFeste – Wein & Genuss im Fort Konstantin“ wegen Corona nicht ausrichten werden.



Nun hoffe ich, dass ab Juni alle geplanten Veranstaltungen stattfinden können bzw. dürfen (auch wenn an diesen nur eine reduzierte Anzahl von Personen teilnehmen darf). Da alle Veranstaltungen nur im Freien geplant sind, hoffe ich auch, dass das Wetter so mitspielt wie im Vorjahr.

Unsere Mitgliederversammlung, die eigentlich für den 26.05.2021 vorgesehen ist, muss wohl auch dieses Jahr wieder auf einen späteren Termin verschoben werden und auch wieder im Freien stattfinden.

Gerne möchte ich Ihnen mit dieser Mitglieder-Information auch positive Nachrichten übermitteln. Ob mir das gelingt, überlasse ich Ihrer Einschätzung. Zumindest auf der ersten Seite möchte ich Ihnen ein freudiges Lächeln mit einem Foto unseres Mitglieds Martin Fettke entlocken, das er am 21.02.2021 aus Richtung Pfaffendorf aufgenommen hat.

Bleiben Sie gesund und halten Sie unserem Verein PRO KONSTANTIN weiterhin Ihre Treue!

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihr Harald Pohl

Transparenzregistergebühr

(HP) Zurzeit stöhnen alle eingetragenen Vereine – besonders die gemeinnützigen Vereine – über ein Schreiben der Bundesanzeiger Verlag GmbH mit dem „Bescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters“. Damit werden rückwirkend ab dem Jahr 2017 jährliche Gebühren in Rechnung gestellt, die sich von 1,25 €/Jahr (2017) auf mittlerweile 4,80 € (2020) zuzüglich Umsatzsteuer gesteigert haben. Begründet werden die Gebühren mit der Rechtsgrundlage nach § 24 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG) in Verbindung mit Nummer 1 der Anlage 1 zur Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV).

Gemeinnützige Vereine können eine Gebührenbefreiung beantragen. Der Antrag kann ausschließlich über die Internetseite des Transparenzregisters erfolgen. Es bedarf zuerst nochmal einer Basis-Registrierung, obwohl der Verein doch bereits im Vereinsregister mit einer Nummer (VR 3585) eingetragen ist und der „Bescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters“ ein Aktenzeichen enthält. Zwischenzeitlich gibt es mit der Basis-Registrierung auch noch eine Kundennummer. Mit der Basis-Registrierung erhält man einen Link, über den man dann per E-Mail eine weitere Nummer bzw. Bezeichnung [BAnz #732...] erhält, unter welcher der Antrag beim Transparenzregister geführt und bearbeitet wird. Weiterhin fordert die E-Mail dazu auf, gem. § 24 Abs. 1 S. 2 GwG in Zusammenhang mit § 4 TrGebV folgende Nachweise dem Antrag beizufügen:

- Nachweis des steuerbegünstigten Zweckes im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung
- Der Nachweis über die Identität des Antragsstellers nach § 3 TrEinV (= Transparenzregistereinsichtnahmeverordnung)
- Einen Nachweis, der die Berechtigung belegt, dass der Antragssteller für die Vereinigung handeln darf

An die vorgegebene E-Mail gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de sind folgende Unterlagen als pdf-Dateien zu senden (das geht natürlich nur, wenn man über einen Scanner verfügt):

- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Aktueller Eintrag im Vereinsregister
- Kopie des Personalausweises

Für PRO KONSTANTIN wurde der Antrag am 10.03.2021 gestellt. Bis heute ist darauf noch keine Antwort erfolgt.

Der Antrag auf Gebührenbefreiung ist nach jedem neu erfolgten Freistellungsbescheid des Finanzamtes – also alle drei Jahre – erneut zu stellen. Auch kann die Gebührenbefreiung nicht rückwirkend erfolgen. Dass die Gebühr für mehrere Jahre zusammen (und somit rückwirkend) erhoben wird, ist mit der Verringerung des Aufwandes für Gebührenschuldner begründet. Es ist zu bemängeln, dass eine so geringe Gebühr überhaupt erhoben wird, wo andererseits riesige Beträge sinnlos ausgegeben werden. Vor allem das Verfahren für die Gebührenbefreiung ist sehr aufwendig. Es entsteht der Eindruck, dass dadurch eine Gebührenbefreiung verhindert werden soll.

Das Verfahren ist kafkaesk und ein Beispiel für überbordende Bürokratie zu Lasten von Bürgern, die sich ehrenamtlichen Aufgaben widmen. Es zeugt von einer überheblichen und abgehobenen Handlungsweise der im Bundesfinanzministerium an der TrGebV Beteiligten. Wieder eine gelungene Maßnahme zur Stärkung des Ehrenamtes. Da hilft auch keine Ehrenamtsagentur bei der Stadtverwaltung.

Öffentliche Veranstaltungen im Jahr 2021

(HP) Da die Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen nicht abzusehen sind, können die folgenden im Fort Konstantin geplanten Veranstaltungen nur unter Vorbehalt genannt werden:

- Wein und Jazz (Open Air)
Veranstalter Kulturamt Stadt Koblenz
12.06.2021 Theo Enders „x-dream“ und „Gaby Goldberg mit drei Musikern der Rheinischen Philharmonie
13.06.2021 Jazzfrühschoppen
- Autorenlesung (Open Air Abendveranstaltung)
Veranstalter Buchhandlung Reuffel
30.06.2021
- KUNSTREICH
09./10./11.07.2021
- Schauspiel im Denkmal (Open Air)
Reservierungszeitraum 15.07. – 11.08.2021
- Tag des offenen Denkmals
12.09.2021, Motto: „Sein & Schein - in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“
- Schauspiel im Denkmal Adventsproduktion
Advent 2021 (die in 2020 ausgefallene Produktion „Lichterkettenkrieg im Vorgarten“)

Impressum

Postanschrift	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende
PRO KONSTANTIN E.V. Postfach 20 12 03 56012 Koblenz	Harald Pohl	Gertrud Rost Kämmerin Rita Wulf
Herausgeber		Redaktionsteam
PRO KONSTANTIN E.V. Postfach 20 12 03 56012 Koblenz		Harald Pohl (HP)

Internet: www.pro-konstantin.de

Geschäftsstelle PRO KONSTANTIN

Geschäftszeiten: nur telefonisch oder über Internet (E-Mail) erreichbar
Hausanschrift: Am Fort Konstantin 30, 56075 Koblenz
Postanschrift: Postfach 20 12 03, 56012 Koblenz
Telekontakte: Fon: (02 61) 4 13 47 / Fax: (02 61) 9 42 56 50

Konto bei der Sparkasse Koblenz IBAN: DE98 5705 0120 0001 0143 98